

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 18

Potsdam, den 29. November 2007

Nr. 14

Inhalt:

- | | | | |
|---|------|--|-------|
| - Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ | S. 1 | - Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 35-3 „Schwanenallee/Berliner Straße“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 18.10.2007 | S. 10 |
| - Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Karl-Marx-Straße“, Teilbereich ufernahe Grundstücke | S. 3 | - Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A | S. 10 |
| - Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Hotel und Büropark Voltaireweg“, Teilbereich Voltaireweg | S. 3 | - Ausschreibung zum Fotowettbewerb der Landeshauptstadt Potsdam „Lebenswelten“ | S. 11 |
| - Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 5.12.2007 | S. 4 | - Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2008/2009 | S. 12 |
| - Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Karl-Marx-Straße“, Teilbereich Karl-Marx-Straße 16 | S. 8 | Ende des amtlichen Teils | |
| - Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Griebnitzsee“ | S. 9 | - Jubilare Dezember 2007 | S. 13 |
| | | - Jahresabschluss 2006 der PRO Potsdam GmbH | S. 14 |
| | | - Jahresabschluss 2006 der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH | S. 19 |

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Rita Haack
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 71

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Büro ALLOD, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galleistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

Amtliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 07.11.2007 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- | | |
|------------|---|
| im Norden: | nördliche Grenze des Flurstücks 350 der Flur 1 in der Gemarkung Golm |
| im Osten: | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 1 A „Großer Plan“ (Golm) |
| im Süden: | nördliche Grenze der Flurstücke 1184, 1186 und 1188 der Flur 1 in der Gemarkung Golm |
| im Westen: | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 100 „Wissenschaftspark Golm“ |

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Stadt, im Potsdamer Ortsteil Golm, östlich des Bahnhofes Potsdam-Golm und nördlich der Gebäude der Universität Potsdam (Institut für Biochemie und Biologie, Institut für Chemie sowie Institut für Geowissenschaften). Es wird zurzeit für landwirtschaftliche Zwecke genutzt und ist vereinzelt mit Baum- und Gehölzbeständen bewachsen. Über das Plangebiet führt die entsprechend der Bereichsentwicklungsplanung der Gemeinde Golm geplante Verlängerung der Straße „In der Feldmark“ bis zur Einmündung in „An der Bahn“ sowie die Verknüpfung mit der Planstraße zur Erschließung des sich längs zur Bahntrasse anschließenden, vorgesehenen Technologieparks. Als Bestandteil der realisierten bzw. noch in Planung befindlichen Wohnbebauung am Herzberg grenzt der Geltungsbereich östlich an die Wohnbebauung im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 1 A „Großer Plan“ (OT Golm) an, von dem aus über die verbindenden Alleen und großzügige Grünzüge eine Vernetzung in die angrenzenden Baugebiete und zur Landschaft über das Plangebiet konzipiert ist. Seine westliche Grenze bildet der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 100 „Wissenschaftspark Golm“ mit den hier vorgesehenen naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen. Im angrenzenden Ortsteil Eiche besteht an der Kaiser-Friedrich-Straße eine Nahversorgungseinrichtung, im Bebauungsplan Nr. 100 „Wissenschaftspark Golm“ sind unmittelbar östlich der Bahn ebenfalls Einzelhandelseinrichtungen in geringerem Umfang vorgesehen.

Ein wirksamer Flächennutzungsplan besteht für den Ortsteil Golm nicht. In dem in Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplan ist diese Fläche zur Darstellung als gemischte Baufläche (GFZ 0,5 bis 0,8) vorgesehen.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung ist der Antrag des Vorhabenträgers DIBAG Industriebau AG zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Plangebiet. Der Vorhabenträger ist Eigentümer der Grundstücke im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und beabsichtigt, in Ergänzung der benachbarten Wohngebäude eine dreigeschossige Wohnbebauung sowie einen Nahversorgungsbereich mit einem Lebensmittel-Vollsortimenter mit 1.300 m² Verkaufsfläche, einem Lebensmittel-Discount (700 m² Verkaufsfläche), einen Bäcker/Metzger (50 m²), einen Laden für Blumen, Zoo und Heimtierbedarf (80 m²), einen Drogeriemarkt (250 m²), eine Apotheke (80 m²) und einen Laden für Zeitschriften, Papierwaren, Lotto, Toto und Tabakwaren (40 m²), insgesamt also 2.500 m² Verkaufsfläche sowie die erforderlichen ebenerdigen Stellplätze und Erschließungsanlagen sowie verbindender Grünzüge zu errichten.

Für die Realisierung eines Lebensmittel-Vollsortimenters im Nahversorgungsbereich besteht aus den angrenzenden Einrichtungen der Universität Potsdam und des Wissenschaftsparks Golm sowie aus dem benachbarten Wohngebiet eine deutliche Nachfrage. Der hierfür gewählte Standort für den Lebensmittel-Vollversorger kann in der vorgesehenen Größenordnung städtebaulich verträglich in das Siedlungsgefüge des Ortsteiles Golm integriert werden.

Zur städtebaulichen Entwicklung der Flächen unter Berücksichtigung der Einbindung in den Landschaftsraum und in die bestehende Siedlungsstruktur, zur Klärung der Erschließung sowie der gesamtstädtischen Verträglichkeit der vorgesehenen Einzelhandelnutzungen ist ein Bauleitplanverfahren erforderlich.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Ansiedlung eines Vollsortimenters, bestehend aus einem Lebensmittelmarkt mit ca. 1.300 m² Verkaufsfläche mit einer ebenerdig anzuordnenden Stellplatzanlage für die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze in einem Sondergebiet „Nahversorgung“ und einer dreigeschossigen Wohnbebauung in einem Allgemeinen Wohngebiet sowie die für die Bebauung erforderliche Erschließung und ergänzende Grünflächen. Die Bebauungsdichte soll bis zu einer GFZ von 0,8 betragen. Weitere Einzelhandels- oder diese ergänzende Dienstleistungseinrichtungen sollen in die Planung aufgenommen werden, sofern

und soweit das aktuell in Erarbeitung befindliche Gutachten zum Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam die städtebauliche Verträglichkeit dieser Nutzungen bestätigt. Flächen, die nicht für diese Zwecke verwendet werden können, sind als Wohn- oder Büroflächen festzusetzen.

Bei der Entwicklung von Bauungs- und Nutzungsalternativen ist auch eine Lösung zu entwickeln, die sich der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien widmet.

Die Anbindung der Nahversorgungseinrichtung für Fußgänger sowohl von den angrenzenden Flächen der Universität Potsdam und des Wissenschaftsparks als auch aus dem benachbarten Wohngebiet soll gleichrangig mit der Erschließung durch den motorisierten Individualverkehr erfolgen.

Im Planungsgebiet soll die Straße „In der Feldmark“ als Haupterschließungsstraße des Wohngebietes „Am Herzberg“ und Verbindung nach Eiche, Wohngebiet „Altes Rad“ entsprechend des bereits vorhandenen Bestandes und der Bereichsentwicklungsplanung der Gemeinde Golm in der Straßenlage sowie in Baufluchten und Grünzügen weiter geführt werden. Die funktionale Anbindung der Erschließung über „An der Bahn“ nach Süden und Norden ist zu gewährleisten.

Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf die Themenfelder der Bodenversiegelung und dem daraus resultierenden naturschutzrechtlichen Ausgleich sowie des Immissionsschutzes (gegenüber der Bahn sowie durch Zuliefer- und Kundenverkehr) erstrecken.

Potsdam, den 19. November 2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Karl-Marx-Straße“, Teilbereich ufernahe Grundstücke

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 7.11.2007 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Karl-Marx-Straße“, Teilbereich ufernahe Grundstücke beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 9,8 ha mit den folgenden Grenzen:

- im Nordosten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 „Uferweg Griebnitzsee“
- im Südosten Rudolf-Breitscheid-Straße 190
- im Südwesten Karl-Marx-Straße und Virchowstraße
- im Nordwesten Karl-Marx-Straße 34

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bei der Erteilung von Baugenehmigungen hatten sich in einzelnen Baugenehmigungsverfahren in der Vergangenheit Schwierigkeiten ergeben, den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen zu können. So waren beispielsweise einzelne Festsetzungen zur Grundfläche geringer als die Grundfläche im Bestand.

Im Rahmen einer Bestandserfassung wurden im Ergebnis die genauen Abweichungen von den Festsetzungen festgestellt und erfasst.

Es ist nun erforderlich, die Festsetzungen zu den Grundflächen diesbezüglich zu überarbeiten und den Bebauungsplan in diesem Teilbereich zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung aufgestellt werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich

bis zum 20. Dezember 2007

zu der Planung äußern.

Informationen zu den Planungsabsichten erhält die Öffentlichkeit beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, Zi. 833, dienstags von 09:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr, außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 2892521.

Potsdam, den 19. November 2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Hotel und Büropark Voltaireweg“, Teilbereich Voltaireweg

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 7.11.2007 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Hotel und Büropark Voltaireweg“, Teilbereich Voltaireweg beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha mit den folgenden Grenzen:

- im Norden Pappelallee
- im Osten Dorint-Hotel
- im Süden Voltaireweg
- im Westen Ehemaliges Lazarett

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Die vorhandene Brache erfordert eine Nutzbarmachung sowie eine Weiterführung der begonnenen Bebauung, welche gemäß Bebauungsplan Nr. 16 „Hotel und Büropark Voltaireweg“ im ersten Teilbereich mit dem Dorint-Hotel begonnen wurde.

Die nach dem gültigen Bebauungsplan zulässige Bebauung entspricht nicht mehr dem Bedarf und der Nachfrage nach Gewerbeflächen in der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Absicht des neuen Eigentümers ist es, hier Wohnbebauung zu realisieren. Dazu bedarf es einer entsprechenden Planung, die mit einer Änderung des bestehenden Bebauungsplanes vorbereitet werden soll.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung aufgestellt werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich

bis zum 20. Dezember 2007

zu der Planung äußern.

Informationen zu den Planungsabsichten erhält die Öffentlichkeit beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, Zi. 833, dienstags von 09:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr, außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 2892521.

Potsdam, den 19. November 2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: mMittwoch, 05.12.2007, 13:00 Uhr

Ort, Raum: mStadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79-81, Plenarsaal

Bei einer eventuellen Fortsetzung der Sitzung findet diese am darauf folgenden Montag, 10. Dezember 2007 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

0 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung/ Bestätigung der Niederschrift vom 07.11.2007

1 Bericht des Oberbürgermeisters

2 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Veräußerungen durch die KIS, Plätze im Bus für Kinderwagen und Rollstühle, Steigende Gaspreise, Erhöhung der Eintrittspreise in der Bäderlandschaft Potsdam GmbH, Markierungsarbeiten auf der Nuthe-Schnellstraße, Werbung für privates Unternehmen, Pfortnergebäude Luftschiffhafen, „Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit“, Regionalbudget, Zeitlich begrenzte Neuvergabe der Tierheimleistungen ab 01.01.2008, Fundtiere in der Silvesternacht 2007/2008, Vormalige städtische Mitarbeiter des Tierheims Potsdam, Garagenstandortkonzept, Kosten für Verkehrsneueinrichtung zur Gewinnung der Schlossfreiheit einschließlich

Trambrücke, Gedenkstätte Lindenstraße 54, Spielplatzpatenschaften, Gewerbe-Monitor, Hausmeister Sportschule, Verkehrsführung Landtagsneubau, Qualitätsstandards der Kita-Betreuung, Fahrstuhlprogramm des Landes, Neue Arbeitsplätze für Potsdam, Oberflächengestaltung eines Weges im Neubauegebiet Drewitz, Wendemöglichkeit Am Grünen Weg in Eiche, Verkehrsöffnung Schopenhauerstraße, Spurbreite Babelsberger Straße.

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 29. November 2007, eingereicht werden.

3 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen -Vorlagen der Verwaltung-

3.1 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplänen der Verbindlichen Bauleitplanung und zu sonstigen Satzungen nach BauGB

07/SVV/0651 Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und Bauordnung

3.2 Straßenreinigungssatzung 2008

07/SVV/0811 Oberbürgermeister, FB
Ordnung und Sicherheit

3.3 Straßenreinigungsgebührensatzung 2008

07/SVV/0812 Oberbürgermeister, FB
Ordnung und Sicherheit

- 3.4 Erstattung von Schülerfahrtkosten (Antrag DS 07/OBR/0059)
07/SVV/0814 Oberbürgermeister, FB
Schule und Sport
- 3.5 Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Teilflächen im südlichen Bereich der Sacrower Allee (Groß Glienicke) und zugleich Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Landhotel Groß Glienicke“ und Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
07/SVV/0907 Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und Bauordnung
- 3.6 Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Karl-Marx-Straße“, Teilbereich Rosa-Luxemburg-Straße 13-14
07/SVV/0908 Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und Bauordnung
- 3.7 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die 2. Veränderungssperre für einen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 8 „Griebnitzsee“ der Landeshauptstadt Potsdam
07/SVV/0909 Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und Bauordnung
- 3.8 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Griebnitzsee“ der Landeshauptstadt Potsdam
07/SVV/0910 Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und Bauordnung
- 3.9 Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, Teilbereich Lise-Meitner-/Clara-Schumann-Str.
07/SVV/0911 Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und Bauordnung
- 3.10 Einsatz von „Roundup“ auf städtischen Grundstücken
07/SVV/0932 Oberbürgermeister, FB
Grün- und Verkehrsflächen
- 3.11 Liquidation der EGF Entwicklungsgesellschaft Fahrland mbH
07/SVV/0937 Oberbürgermeister,
Bereich Beteiligungsmanagement
- 3.12 Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet „Am Findling“
07/SVV/0938 Oberbürgermeister, FB
Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 3.13 Einrichtung eines „Hedwig-Bollhagen-Museums“
07/SVV/0939 Oberbürgermeister, FB
Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 3.14 Erste Änderungssatzung Abfallentsorgungssatzung
07/SVV/0940 Oberbürgermeister, FB
Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 3.15 Erste Änderungssatzung Abfallgebührensatzung
07/SVV/0941 Oberbürgermeister, FB
Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 3.16 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Dritte Rettungsdienstgebührenänderungssatzung)
07/SVV/0942 Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
- 3.17 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Zweite Feuerwehrkostenänderungssatzung)
07/SVV/0943 Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
- 3.18 Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Wasserversorgungs- und -abgabensatzung WVS)
07/SVV/0944 Oberbürgermeister, FB
Grün- und Verkehrsflächen
- 3.19 Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung - AWS)
07/SVV/0945 Oberbürgermeister, FB
Grün- und Verkehrsflächen
- 3.20 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam: öffentliche Auslegung des Entwurfes
07/SVV/0948 Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und Bauordnung
- 3.21 Kleingarten-Entwicklungskonzept 2007
07/SVV/0949 Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und Bauordnung
- 3.22 Standort für das Potsdam - Museum
07/SVV/0963 Oberbürgermeister, FB
Kultur und Museum
neue Fassung vom 08.11.2007
- 3.23 Kulturpolitische Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam - Eckpunkte -
07/SVV/0972 Oberbürgermeister, FB
Kultur und Museum
(Austauschblätter vom 08.11.07)
- 4 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen
-Vorlagen der Fraktionen-
- 4.1 Bürgertreff im Stadtteil Waldstadt II
06/SVV/0209 Fraktion DIE LINKE. PDS
- 4.2 Kostenlose Kinderbetreuung
07/SVV/0493 Fraktion Familien-Partei
- 4.3 Umbenennung einer Straße
07/SVV/0570 Fraktion CDU
- 4.4 Themenjahr 2009
07/SVV/0688 Fraktion Grüne/B90
- 4.5 Jahresrechnung 2006
07/SVV/0689 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 4.6 Abenteuerspielplatz für den Schlaatz
07/SVV/0694 Fraktion SPD
- 4.7 Verbilligte Abgabe von Grundstücken aus dem Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld für Maßnahmen der Pro Potsdam
07/SVV/0741 Fraktion CDU
- 4.8 Keine Gebührenerhöhung der STEP
07/SVV/0742 Fraktion CDU
- 4.9 Energiekataster
07/SVV/0743 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 4.10 Standesamtliche Trauung im Schloss Kartzow
07/SVV/0793 Fraktion SPD
- 4.11 Sport- und Freizeitanlage in der Hans-Sachs-Straße
07/SVV/0795 Fraktion SPD

- 4.12 Strandbad Luftschiffhafen
07/SVV/0796 Fraktion SPD
- 4.13 Lückenschluss am Uferweg im Bereich der Villa Carlshagen
07/SVV/0797 Fraktion SPD
- 4.14 Pflege des Uferweges
07/SVV/0798 Fraktion SPD
- 4.15 Sicherung von eventueller Altbebauung im Luftschiffhafen
07/SVV/0799 Fraktion SPD
- 4.16 Jugendclub in Drewitz
07/SVV/0802 Fraktion SPD
- 4.17 Kinder- und Jugendarbeit im Schulgebäude Burgstraße
07/SVV/0803 Fraktion SPD
- 4.18 Preisgünstiger Transport von Kita-, Hort- und Schulgruppen
07/SVV/0823 Fraktion Familien-Partei
- 4.19 Grünes Klassenzimmer für Vorschüler
07/SVV/0825 Fraktion Familien-Partei
- 4.20 Hunde an die Leine
07/SVV/0826 Fraktion Familien-Partei
- 4.21 Weitergabe von Daten an die SPSG
07/SVV/0834 Fraktion Die Andere
- 4.22 Prüfung von Betriebskostenabrechnungen
07/SVV/0835 Fraktion Die Andere
- 4.23 Denkmalbeirat
07/SVV/0838 Fraktion Grüne/B90
- 4.24 Konzept zur Behandlung von Straßenabwasser
07/SVV/0841 Fraktion Grüne/B90
- 4.25 Dächer für Solaranlagen
07/SVV/0844 Fraktion Grüne/B90
- 4.26 Sozialrabatt beim Strom
07/SVV/0882 Fraktion DIE LINKE
- 4.27 Kommunale Beteiligung an der Einrichtung von Pflegestützpunkten gem. § 92 c SGB XI
07/SVV/0884 Fraktion DIE LINKE
- 4.28 Rangfolgepräzisierung bei der Schulsanierung
07/SVV/0887 Fraktion DIE LINKE
- 4.29 Stadtachse Stern - Drewitz - Kirchsteigfeld; Teilstück Newtonstraße
07/SVV/0888 Fraktion DIE LINKE
- 4.30 Gespräche mit dem Eigentümer des Brockschen Hauses
07/SVV/0889 Fraktion DIE LINKE
- 4.31 Neue Lernkultur in Kommunen
07/SVV/0923 Fraktion CDU
- 4.32 Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan „An der Alten Fahrt“
07/SVV/0928 Fraktion SPD
- 4.33 Anpassung des Mietkostenzuschusses für Kindertagesstätten
07/SVV/0929 Fraktion SPD
- 4.34 Bäume im Volkspark
07/SVV/0954 Fraktion Familien-Partei
- 4.35 Raucherinseln
07/SVV/0955 Fraktion Familien-Partei
- 4.36 Wasserspielplätze
07/SVV/0956 Fraktion Familien-Partei
- 4.37 Energetische Sanierung von Gebäuden
07/SVV/0967 Fraktion Grüne/B90
- 4.38 Einführung einer solaren Baupflicht für Neubauten
07/SVV/0968 Fraktion Grüne/B90
- 4.39 Klimaanlage Plenarsaal
07/SVV/0970 Stadtverordnete B. Müller, Fraktion DIE LINKE, Stadtverordnete Knoblich, Fraktion SPD, Stadtverordnete Paulsen, Fraktion CDU, Stadtverordneter Warthenberg, Fraktion SPD, Stadtverordnete Drohla, Fraktion
- ## 5 Anträge
- 5.1 Energieforum
07/SVV/0979 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 5.2 Satzungsänderung der kommunalen Stiftung „Stiftung Altenhilfe Potsdam“
07/SVV/0985 Oberbürgermeister, FB
Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 5.3 Standort für Tierschutzverein
07/SVV/0996 Fraktion DIE LINKE
- 5.4 Vergabeverfahren Tierheim
07/SVV/0997 Fraktion DIE LINKE
- 5.5 Konzeption für Potsdam-Museum
07/SVV/0998 Fraktion DIE LINKE
- 5.6 Sanierung Altes Rathaus
07/SVV/0999 Fraktion DIE LINKE
- 5.7 Nachhaltigkeit von Arbeitsmarktprojekten
07/SVV/1000 Fraktion DIE LINKE
- 5.8 Rollstuhlfahrer im ÖPNV
07/SVV/1001 Fraktion DIE LINKE
- 5.9 Straßenausbaubeitrag Schusterweg (Marquardt)
07/SVV/1002 Fraktion DIE LINKE
- 5.10 Sanierung Maulbeerallee
07/SVV/1003 Fraktion DIE LINKE
- 5.11 Schülerprojektwerkstatt „Lindenstraße 54“
07/SVV/1017 Fraktion CDU
- 5.12 Wirtschaftliche Zusammenarbeit der kommunalen Einrichtungen
07/SVV/1018 Fraktion CDU
- 5.13 Gemeinsame Werkstatt für städtische Unternehmen auf dem VIP-Gelände
07/SVV/1019 Fraktion CDU
- 5.14 Arche-Projekt in Drewitz
07/SVV/1020 Fraktion CDU
- 5.15 Entsperrung von Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen nach § 7 Ziffer 9 der Haushaltssatzung 2007
07/SVV/1024 Oberbürgermeister, SB
Finanzen und Berichtswesen
- 5.16 Überplanmäßige Auszahlung zur Erhöhung der Tilgung von Investitionskrediten
07/SVV/1025 Oberbürgermeister, SB
Finanzen und Berichtswesen
- 5.17 Beschwerdemanagement des Oberbürgermeisters
07/SVV/1030 Stadtverordnete S. Krause, Dr. G. Grittnier, B. Oldenburg, Dr. H. Przybilski, G.-Th. Friederich, G. Arndt

- 5.18 Städtebauliche Rahmenvereinbarung zur Entwicklung der Speicherstadt
07/SVV/1033 Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und Bauordnung
- 5.19 Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2008
07/SVV/1034 Oberbürgermeister, FB
Ordnung und Sicherheit
- 5.20 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Havelland, dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, dem Landkreis Prignitz und der Landeshauptstadt Potsdam über den Betrieb einer Regionalleitstelle für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz
07/SVV/1035 Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
- 5.21 Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 35-3 "Schwanenallee/Berliner Straße" Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
07/SVV/1036
- 5.22 Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Horstweg/An der Alten Zauche“
07/SVV/1037 Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und Bauordnung
- 5.23 Nutzungs- und Gebührensatzung für das Wohnheim der Oberstufenzentren
07/SVV/1038 Oberbürgermeister, FB
Schule und Sport
- 5.24 Aufstellungsbeschluss zur 2. (förmlichen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Albrechtshof“, Teilbereich zwischen der Bundesstraße 2, Sacrower Allee und Birkenweg (Groß Glienicke)
07/SVV/1039 Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und Bauordnung
- 5.25 Baulandumlegung nach §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ (Groß Glienicke) der Landeshauptstadt Potsdam
07/SVV/1040 Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und Bauordnung
- 5.26 Stadt Potsdam Umlegungsausschuss, Wahl des Vorsitzenden/Wahl des Vertreters
07/SVV/1041 Oberbürgermeister, FB
Kataster und Vermessung
- 5.27 Rahmenvertrag Campus Am Jungfernsee
07/SVV/1047 Oberbürgermeister, FB
Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 5.28 Bewohner-Parken
07/SVV/1051 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 5.29 Ausstattung von Parkuhren mit Kartenlesegeräten
07/SVV/1052 Fraktion Familien-Partei
- 5.30 Sicherung integrationspolitischer Ziele bei der Unterbringung von Flüchtlingen
07/SVV/1053 Fraktion Die Andere
- 5.31 Schutz von elektronischen Passdaten
07/SVV/1054 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 5.32 Lärmaktionsplan
07/SVV/1055 Fraktion SPD
- 5.33 Pilotprojekt „Shared Space“
07/SVV/1056 Fraktion Grüne/B90
- 5.34 Sicherung von Wegerechten in Drewitz
07/SVV/1057 Fraktion SPD
- 5.35 Kulturschultüte
07/SVV/1058 Fraktion SPD
- 5.36 Leitlinie zum wirtschaftlichen Bauen
07/SVV/1059 Fraktion SPD
- 5.37 Luftschiffhafen
07/SVV/1060 Fraktion SPD
- 5.38 Konzept für den Umgang mit Natursteinpflasterstraßen
07/SVV/1061 Fraktion Grüne/B90
- 5.39 Gemeindezentrum für die russisch-orthodoxe Kirche Potsdam
07/SVV/1062 Fraktion SPD
- 5.40 Marienschule in Babelsberg
07/SVV/1063 Fraktion SPD
- 5.41 Verkehrsberuhigung Uferzone Am Zernsee im OT Golm
07/SVV/1064 Fraktion CDU
- 5.42 Humboldtgynasium
07/SVV/1065 Fraktion SPD
- 5.43 Gaststätte Bürgerhaus am Schlaatz
07/SVV/1066 Fraktion SPD
- 5.44 Finanzierung Lindenstraße 54
07/SVV/1067 Fraktion SPD
- 5.45 Nutzung der Eisenbahnbrücke über das Hafenbecken
07/SVV/1068 Fraktion SPD
- 5.46 Gute Kitas in Potsdam
07/SVV/1069 Fraktion SPD
- 5.47 Nachnutzung des Feuerwehrstandortes in der Werner-Selenbinder-Straße
07/SVV/1070 Fraktion SPD
- 5.48 Einrichtung von Gastparkplatzscheinen für Anwohner
07/SVV/1071 Fraktion SPD
- 5.49 Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Finanzausschuss
07/SVV/1072 Fraktion SPD
- 5.50 Überplanmäßige Auszahlungsermächtigungen für den Finanzhaushalt 2007
07/SVV/1073 Oberbürgermeister, Servicebereich
Finanzen und Berichtswesen
- 5.51 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK): Prioritäre Projekte
07/SVV/1074 Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und Bauordnung
- 6 Einwohnerfragestunde 17:00 - 18:00 Uhr**
- 7 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 7.1 Bericht zu möglichen Kostensenkungspotenzialen zur Verringerung von Bewirtschaftungskosten gemäß Vorlage: 06/SVV/1021
- 7.1.1 Bildung von Wirtschaftseinheiten für Abfallentsorgung, Straßenreinigung Winterdienst und Pflege von Grünanlagen
07/SVV/1026 Oberbürgermeister, FB
Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 7.2 Bericht zum Stand des Bauvorhabens „Klub Off-line“ gemäß Vorlage: **07/SVV/0676 und 07/SVV/0992**

- | | |
|--|---|
| <p>7.3 Bericht über Gutachten zur Feststellung des ortsüblichen Entgeltes für Erholungsgärten gemäß Vorlage: 07/SVV/0746</p> <p>7.4 Konzept zur Straßeninstandsetzung gemäß Vorlage: 07/SVV/0462</p> <p>7.5 Aufwertung von Kleingewässern im Kirchsteigfeld gemäß Vorlage: 06/SVV/0892 und Zwischenbericht mit MV 07/SVV/0533</p> <p>7.6 Erarbeitung der Kulturpolitischen Konzepte - einschließlich Museumskonzepte gemäß Vorlage: 06/SVV/0552</p> <p>7.7 Saisonaler Wärmespeicher für Heizkraftwerk Potsdam gemäß Vorlage: 07/SVV/0572</p> <p>7.8 Berichterstattung über die Vergabe von Gutachten und Untersuchungen gemäß Vorlage: 07/SVV/0699</p> <p>7.9 Bericht bezüglich eines Tierheimneubaus gemäß Vorlage: 07/SVV/0738</p> <p>7.10 Bericht über Maßnahmen zur kostenlosen Schulmilchversorgung gemäß Vorlage: 07/SVV/0752</p> <p>7.10.1 Schulmilch
07/SVV/1045 Oberbürgermeister, FB
Schule und Sport</p> <p>7.11 Bericht zu Garagengrundstücken, die durch die PRO Potsdam verpachtet werden gemäß Vorlage: 07/SVV/0753</p> | <p>7.12 Konzept zur Verwertung der Potsdamer Bioabfälle gemäß Vorlage: 06/SVV/0231</p> <p>7.12.1 Verwertung der Potsdamer Bioabfälle
07/SVV/1044 Oberbürgermeister, FB
Soziales, Gesundheit und Umwelt</p> <p>7.13 Gesamtfinanzierung zur Sanierung und zum Ausbau der Mensa der Sportschule am Luftschiffhafen gemäß Vorlage: 07/SVV/0846</p> <p>7.14 Kleingartenanlage „Pomonatempel“ gemäß Vorlage: 07/SVV/0931</p> <p>7.15 Prüfergebnis bezüglich der Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für Radfahrer in der Eisenhartstraße gemäß Vorlage: 07/SVV/0952</p> <p>Nicht öffentlicher Teil</p> <p>8 Bestätigung der nicht öffentlichen Tagesordnung/Bestätigung der nicht öffentlichen Niederschrift vom 07.11.2007</p> <p>9 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen</p> <p>9.1 Bestellung eines Erbbaurechts an dem Grundstück Heinrich-Mann-Allee 103 (Tennisplätze) in Potsdam
07/SVV/0476 Oberbürgermeister, KIS</p> <p>9.2 Interessenbekundungsverfahren zur Betreuung einer Kindertagesstätte für Kinder im Hortalter im Bornstedter Feld
07/SVV/0816 Oberbürgermeister, FB Jugendamt</p> <p>10 Nicht öffentliche Anträge</p> <p>10.1 Grundstücksübertragung Schiffbauergasse - ZKS
07/SVV/1086 Oberbürgermeister, KIS</p> |
|--|---|

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Karl-Marx-Straße“, Teilbereich Karl-Marx-Straße 16

Der Bebauungsplan Nr. 45 „Karl-Marx-Straße“ soll im Teilbereich Karl-Marx-Straße 16 geändert werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 0,7 ha zwischen Karl-Marx-Straße, dem Weg zwischen Virchow- und Karl-Marx-Straße, der Virchowstraße sowie dem Flurstück 201/1 und beinhaltet die Flurstücke 206, 210 und 211 der Flur 23 der Gemarkung Babelsberg.

Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

An Stelle der alten, am Bestand orientierten Baufelder des gültigen Bebauungsplans Nr. 45 „Karl-Marx-Straße“ sollen neue Baufelder im städtebaulichen Kontext des gültigen Bebauungsplanes für eine verändert geplante Nutzung ausgewiesen werden.

Das Sondergebiet für die Gebietsversorgung und der Spielplatz (teilweise) werden durch ein allgemeines Wohngebiet entsprechend der umgebenden Bebauung ersetzt. Gegenstand der Änderung sind die Nutzungsart, die Baugrenzen sowie die Anpassung des Maßes der Nutzung an die Dichte der benachbart festgesetzten allgemeinen Wohngebiete. Der Spielplatz entlang des öffentlichen Weges soll teils als privater, teils öffentlich zugänglicher Spielplatz vorgesehen werden. Die Änderung wird gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 4 Bau-gesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Karl-Marx-Straße“, Teilbereich Karl-Marx-Straße 16 gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB findet statt vom

4. bis 20. Dezember 2007

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit: montags bis donnerstags 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Zimmer 833, Tel.: 2 89 25 21
dienstags 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Potsdam, den 19. November 2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Griebnitzsee“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 07.11.2007 den Bebauungsplan Nr. 8 „Griebnitzsee“ als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan Nr. 8 „Griebnitzsee“ in Kraft. Jedermann kann ihn und die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die Planzeichnung mit dem räumlichen Geltungsbereich und den textlichen Festsetzungen in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.potsdam.de/bau-recht eingesehen werden.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen des Griebnitzsees (in einer Breite von 20 Metern parallel zur Uferlinie des Griebnitzsees), östlich der Allee nach Glienicke gelegene Grundstücke (nördlich der Karl-Marx-Straße), Grundstücke an der Wasserstraße, Flächen nördlich der Karl-Marx-Straße zwischen der Allee nach Glienicke und dem Grundstück Karl-Marx-Straße 34, Teilflächen der Grundstücke Karl-Marx-Straße 1 bis 5 und 17 bis 34, Teilflächen der Grundstücke Virchowstraße 1 bis 51 (nur ungerade Hausnummern), Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke der Rudolf-Breitscheid-Straße 180 bis 208 (nur gerade Hausnummern), Teilflächen der Grundstücke Stubenrauchstraße 2 bis 28 und weitere Grundstücke nördlich an der Stubenrauchstraße bis zur Gemarkungsgrenze zu Berlin.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 „Griebnitzsee“ ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie § 44 Abs. 4 und § 39 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Potsdam, den 19. November 2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Griebnitzsee“ der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.11.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.03.2006, öffentlich bekannt gemacht.

Die gesamte Satzung einschließlich der zur Satzung gehörenden farbigen Planzeichnung mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt dauerhaft zu jedermanns



Einsicht bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, während der Dienststunden vor.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nach § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung angezeigt worden ist. Die Anzeige muss gegenüber der Gemeinde erfolgen, die verletzte Vorschrift bezeichnen und die Tatsachen angeben, die den Mangel der Satzung ergeben.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung findet die öffentliche Auslegung der Planzeichnung mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans im Originalmaßstab M 1 : 1.000 sowie der textlichen Festsetzungen gemäß § 19 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.11.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.03.2006, in der Zeit vom

3. Dezember 2007 bis zum 17. Dezember 2007

statt.

Ort: Landeshauptstadt Potsdam – Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit: montags bis donnerstags 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Ergänzend wird die Planzeichnung mit dem räumlichen Geltungsbereich und den textlichen Festsetzungen in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.potsdam.de/bau-recht eingesehen werden.

Potsdam, den 19. November 2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 35-3 „Schwanenallee/Berliner Straße“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 18.10.2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 10.10.2007 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74)
- §§ 14 bis 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

§ 1

Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 35-3 „Schwanenallee/Berliner Straße“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 19. Dezember 2005

In § 4 „In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre“ wird folgender Satz hinzugefügt:

„Die Geltungsdauer der Veränderungssperre wird um ein Jahr für den Zeitraum vom 19. Januar 2008 bis zum 18. Januar 2009 verlängert.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 35-3 „Schwa-

nenallee/Berliner Straße“ der Landeshauptstadt Potsdam tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 19. November 2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 35-3 „Schwanenallee/Berliner Straße“ wird hiermit gemäß § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg und gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.11.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.03.2006 öffentlich bekannt gegeben.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Potsdam, den 19. November 2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Umsetzen, Sicherstellen und Verwahren von Kfz

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

Vergabe-Nr.: Ö-3-321/29/07

Potsdam

a) Stelle die zur Angebotsabgabe auffordert/die den Zuschlag erteilt:

Landeshauptstadt Potsdam
Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Arbeitsgruppe Außendienst

Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14461 Potsdam
Tel.-Nr.: 0331/289 16 40; Fax-Nr.: 0331/289 18 52

Stelle bei der die Angebote einzureichen sind:

Landeshauptstadt Potsdam
Geschäftsbereich 4
Stadtentwicklung und Bauen
Submissionstelle, Haus 1, Zimmer 217 – 110

Hegelallee 6 – 10
14461 Potsdam

b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A, §§ 2 und 3 Vergabe-Nr.: Ö-3-321/29/07

c) Art und Umfang der Leistung:

Umsetzen/Sicherstellen/Verwahren/Entsorgen und Herausgeben von ordnungswidrig geparkten Kfz

- Umsetzen, Sicherstellen und Entsorgen von ordnungswidrig geparkten Kfz (LKW, PKW, Kräder) im Stadtgebiet Potsdam
- Bereitstellung einer gesicherten Verwahrfäche für umgesetzte/sichergestellte oder zu entsorgende Kfz, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist
- nach Kostenerstattung Herausgabe des Kfz an den Berechtigten
- bis 400 Stück jährlich

d) Vergabe nach Losen: nein

e) Ausführungsfrist: 01. März 2008 bis 28. Februar 2009

f) Anforderung der Verdingungsunterlagen bis 11. Dezember 2007 bei:

Landeshauptstadt Potsdam
Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Arbeitsgruppe Außendienst
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14461 Potsdam
Tel.-Nr.: 0331/289 16 40; Fax-Nr.: 0331/289 18 52

g) Einsichtnahme und Auskunft zu den Verdingungsunterlagen bei: siehe f)

h) entfällt

i) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 18. Dezember 2007, 13.00 Uhr

k) entfällt

l) entfällt

m) Geforderte Eignungsnachweise sind die Voraussetzung für die Auftragsvergabe, es besteht Bringepflicht.

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Referenzliste
- Gewerberegister
- Versicherung, die außer dem Betriebshaftungs-, dem Kraftfahrzeugbergungs- und dem Kraftfahrzeugtransportrisiko alle während der Verwahrung, einschließlich der unbefugten Nutzung oder dem Verlust des Fahrzeuges, entstehenden Schäden nach Maßgabe des § 417 i. V. m. § 390 bzw. §§ 429 ff, HGB, abzudecken hat.
- Genehmigung des zuständigen Amtes für Umweltschutz für die Zwischenlagerung von Kfz-Wracks
- Abfallrechtliche bzw. bundesemissionsrechtliche Genehmigung der Firma oder des Subunternehmens für die Entsorgung der Kfz-Wracks

Die Vergabe erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung von Schwarzarbeit.

n) Die Bindefrist endet: 18. Januar 2008

o) Alle Bewerber unterliegen den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Sonstige Angaben:

Die Angebote müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

Ausschreibung zum Fotowettbewerb der Landeshauptstadt Potsdam „Lebenswelten“

Das Jahresmotto der Landeshauptstadt Potsdam 2008 lautet: „Provinz und Metropole, Metropole und Provinz“. In diesem Rahmen schreibt Potsdam einen Fotowettbewerb aus. Unter dem Titel „Lebenswelten“ sollen Fotos die in Potsdam, im Land Brandenburg und in Berlin lebenden Menschen im Spannungsfeld zwischen der Landeshauptstadt Potsdam, dem Land Brandenburg und der Hauptstadt Berlin darstellen.

Potsdam lädt professionelle sowie semiprofessionell, künstlerisch aktive Fotografen des Landes Brandenburg und der Stadt Potsdam (Wohnsitz im Land Brandenburg) ein, sich mit ihren Arbeiten zu beteiligen.

Das Themenjahr 2008 wird vor allem dazu beitragen, eine breite Diskussion in Gang zu setzen, die der Standortbestimmung Potsdams dient. Potsdam ist weder Metropole noch Provinz. Die Stadt befindet sich in einem permanenten Spannungsfeld zwischen beiden Positionen. In ihrer Funktion als brandenburgische Landeshauptstadt laufen hier einerseits dynamische und lebendige Prozesse ab, die mit hoher Anziehungs- und Ausstrahlungskraft verbunden sind. Andererseits stellt sich die Frage nach ihrer Entwicklung immer wieder neu. Die Entwicklung Potsdams ist vor allem eng verbunden mit dem wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Geschehen im Land Brandenburg, die Nähe zur Bundeshauptstadt Berlin spielt eine besondere Rolle.

Ausgeschrieben werden:

- drei Geldpreise (1.000,00 €; 750,00 €; 500,00 €)
- Sonderpreise: Wochenende für zwei Personen in einem Hotel in Potsdam bzw. im Land Brandenburg

- Voraussichtlich 13 Fotos werden von der Stadtwerke Potsdam GmbH ausgewählt, um im Stadtwerke-Kalender 2009 veröffentlicht zu werden; pro Foto gibt es das hierfür übliche Honorar.

Die von einer Jury ausgewählten besten Fotos werden im Rahmen einer Ausstellung präsentiert.

Die Ausstellung ist im „Alten Rathaus – Potsdam Forum“ vom 1. September bis zum 26. Oktober 2008 zu sehen und wird nach Möglichkeit in weiteren Orten des Landes Brandenburg gezeigt werden.

Die Vernissage mit Preisverleihung findet in der 35. Kalenderwoche 2008 statt.

Zur Ausstellung erscheint ein Katalog.

Jeder Einsender wird zur Vernissage eingeladen und erhält kostenfrei einen Katalog.

Ca. 30 Fotografen erhalten eine Einladung zum Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdams im Januar 2009. Die Juryauswahl der Fotografen bezieht sich dabei auf die 30 besten Einsendungen.

Bedingungen/Maße:

- Die Fotos dürfen nicht älter als drei Jahre sein.
- Das Format der Bilder sollte ca. von DIN A 3 bis maximal DIN A 2 sowie die bei Fotopapieren ähnliche Maße haben.
- Die Arbeiten können sowohl schwarz/weiß als auch farbig sein.

- Maximal 8 Fotos können pro Einsender eingereicht werden. Darunter ist eine Serie möglich – hier bitte auf der Rückseite die Reihenfolge vermerken.
- Jedes Foto ist auf der Rückseite mit Anschrift, Titel und Ort zu versehen.
- Die Arbeiten sollten nicht aufgezo-gen sein und ohne Passe-partout sowie ungerollt einreicht werden.

Nutzungs- und Urheberrechte:

Die Fotos werden ausschließlich für die Ausstellung, für den Aus-stellungskatalog, eventuell für den Potsdamer Stadtwerke Kalen-der 2009 sowie für die für das Projekt notwendige Öffentlichkeits-arbeit verwendet.
Für weitergehende Verwendungen werden gesonderte Vereinba-rungen getroffen.

Mit der Einsendung erklären die Autoren verbindlich, dass sie Ur-heber der Arbeiten sind und alle Bildrechte bei ihnen liegen. Einer Veröffentlichung dürfen Rechte Dritter, insbesondere die abgebil-deter Personen, nicht entgegenstehen.

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Alle Fotos gehen an den Einsender zurück.

Zeitplan:

- Einsendungen erfolgen ab dem 15. Mai 2008
- Einsendeschluss ist der 31. Mai 2008
- Jurysitzung ist am 20. Juni 2008

Die Jury setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Den Vorsitz hat Jochen Ehmke (Halle/Saale), Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Fotografie und seit 1994 Lehrbeauftragter für Fotografie an der Fachhochschule Merseburg.

Schicken Sie Ihre Einsendungen bitte in einer wieder verwendba-ren Verpackung an:

Landeshauptstadt Potsdam,
Bereich Marketing/Kommunikation,
z. Hd. Dr. Sigrid Sommer,
Friedrich-Ebert-Str. 79 – 81,
14469 Potsdam.

Rückfragen sind möglich unter Telefon: 0331-289 1270 oder 1274.

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2008/2009

Am 1. September 2008 beginnt der Unterricht im Schuljahr 2008/2009. Etwa 1.300 Kinder der Landeshauptstadt Potsdam werden an diesem Tag erstmalig zur Schule gehen.

In der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger in der Zeit

**von Freitag, den 7. Dezember 2007,
bis Freitag, den 14. Dezember 2007.**

Die Eltern werden von der zuständigen Schule des Einzugsberei-ches angeschrieben und aufgefordert, in dieser Zeit dort ihr schul-pflichtiges Kind zum Schulbesuch anzumelden. Die Landeshaupt-stadt Potsdam als Schulträger hat sich für deckungsgleiche Schul-bezirke entschieden. Deshalb haben die Eltern die Möglichkeit, bei der Anmeldung in der zuständigen Schule des Einzugsbereiches innerhalb der Stadt Potsdam eine Schule frei zu wählen. Dieses Angebot ist jedoch durch die Aufnahmekapazität an den Schulen beschränkt. Das schließt auch die Anmeldung an einer genehmig-ten Ersatzschule ein. Bei Übernachtfrage entscheidet sich die Auf-nahme des Kindes gemäß Paragraph 106 Absatz 2 des Branden-burgischen Schulgesetzes nach der Entfernung der Wohnung zur übernachtgefragten Schule und nach dem Vorliegen eines wichti-gen Grundes gemäß Paragraph 106 Absatz 4 Satz 3 des Bran-denburgischen Schulgesetzes. Bei der Schulanmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen und das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen.

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an ei-ner schulärztlichen Untersuchung des Gesundheitsamtes der Lan-deshauptstadt Potsdam teilzunehmen. Den Termin erhalten die El-tern bei der Schulanmeldung von der zuständigen Schule des Ein-zugsbereiches.

Die Schulpflicht nach Paragraph 37 des Brandenburgischen Schul-gesetzes beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechs-te Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die in der Zeit vom 1. Okt-ober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Ka-lenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Die Antragstellung erfolgt bei der Schulleite-rin/dem Schulleiter der Schule des Einzugsbereiches der Woh-nung.

Für Fragen stehen in der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Schu-le, Frau Wildgrube, Tel.: 0331 289-1871, und im zuständigen Staat-lichen Schulamt Brandenburg an der Havel, Herr Schönicke, Tel.: 03381 397- 420, zur Verfügung.

**gez. Josefina Ewers
Fachbereichsleiterin
Schule und Sport**

**gez. Olaf Schönicke
Schulrat**

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Jubilare Dezember 2007



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam
gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

10. Dezember 2007	Frau	Anna Engel
13. Dezember 2007	Herr	Erich Zielke
30. Dezember 2007	Frau	Charlotte Druch
	Frau	Amanda Stoppa

100. Geburtstag

16. Dezember 2007	Frau	Elsa Dehame
-------------------	------	-------------

103. Geburtstag

24. Dezember 2007	Frau	Martha Maas
-------------------	------	-------------

www.rothkappchen.de

Rothkappchen
und die guten Zinsen.

5% 

sichere Zinsen*



* Bei Sparkassen-Sparbuchformen ab 1000 € für
Sparbuchbesitzer werden die Zinsen für das Sparkassen-
Sparbuch erhöht. Dieses Angebot ist nur für Sparkassen-
Sparbuchbesitzer im Sparbuchmarkt. Dieses Angebot ist
nur solange der Bestand reicht. Dieses Angebot bis
zum 31.12.2007. Stand 12.12.2007



www.sparkassen.de
Sparkassen in Potsdam

PRO POTSDAM GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2006

Aktiva	31.12.2006		31.12.2005
	€	€	Tsd. €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		202.896,00	281,9
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	676.747.966,96		694.331,1
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	18.527.500,23		11.184,5
3. Grundstücke ohne Bauten	11.413.310,66		12.696,5
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	6.646.122,14		5.459,4
5. Technische Anlagen und Maschinen	1.872.629,00		2.215,6
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	452.754,00		440,6
7. Bauvorbereitungskosten	302.909,03		56,2
8. Geleistete Anzahlungen	<u>13.562,18</u>	715.976.754,20	10,2
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.290.857,43		825,7
2. Beteiligungen	0,00		5,1
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.500.500,00		1.500,0
4. Andere Finanzanlagen	600,00		0,6
5. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	10.791.957,43	3.465,9
		<u>726.971.607,63</u>	<u>732.473,3</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Andere Vorräte			
1. Unfertige Leistungen		26.366.129,47	23.920,6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	1.295.153,55		1.425,0
2. Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	5.271.203,14		2.436,4
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	738.353,32		222,7
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.766.570,82</u>	10.071.280,83	7.931,0
davon gegenüber der Gesellschafterin: € 284.319,74 (Vorjahr: € 284.319,74)			
III. Wertpapiere			
1. Sonstige Wertpapiere		1.552.573,00	6.482,6
IV. Flüssige Mittel und Bausparguthaben			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24.104.279,40		4.475,7
2. Bausparguthaben	<u>15.028.941,57</u>	39.133.220,97	12.172,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Geldbeschaffungskosten	701.760,61		781,3
2. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	<u>742.354,22</u>	1.444.114,83	862,0
Bilanzsumme		<u>805.538.926,73</u>	<u>793.183,3</u>
Treuhandguthaben		3.040.046,35	2.481,8

PRO POTSDAM GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2006

Passiva	31.12.2006		31.12.2005
	€	€	Tsd. €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		51.130.000,00	51.130,0
II. Kapitalrücklage		5.118.886,99	5.100,3
III. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBüG		177.969.564,79	187.964,1
IV. Jahresfehlbetrag		<u>-7.222.314,89</u>	<u>-11.560,6</u>
		226.996.136,89	232.633,8
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.536.630,00		1.332,4
2. Steuerrückstellungen	4.000,00		0,0
3. Sonstige Rückstellungen	<u>36.881.874,03</u>	<u>38.422.504,03</u>	<u>38.017,5</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	487.926.141,16		489.336,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	0,00		2,8
3. Erhaltene Anzahlungen	24.573.682,01		23.697,4
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	736.869,86		757,0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.672.762,18		4.425,6
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.346.594,35		17,0
7. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.275,00		0,0
8. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>18.606.673,55</u>	<u>539.863.998,11</u>	<u>2.650,2</u>
davon aus Steuern: € 627.540,22 (Vorjahr: € 79.751,52)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 159.872,86)			
davon gegenüber der Gesellschafterin: € 104.944,64 (Vorjahr: € 104.944,64)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>256.287,70</u>	<u>313,6</u>
Bilanzsumme		<u>805.538.926,73</u>	<u>793.183,3</u>
Haftungsverhältnis ggü. Verbundenen Unternehmen		1.250.000,00	1.250,0
Treuhandverbindlichkeiten		3.040.046,35	2.481,8

PRO POTSDAM GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006

	2006		2005
	€	€	Tsd. €
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	84.429.830,76		82.487,9
b) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>950.853,52</u>	85.380.684,28	0,0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		2.445.542,82	953,1
3. Sonstige betriebliche Erträge		13.860.924,10	16.746,5
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	48.686.744,48		38.503,6
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>6.626.879,81</u>	<u>55.313.624,29</u>	<u>1.224,4</u>
Rohergebnis		46.373.526,91	60.459,5
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.697.515,51		6.146,8
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 318.575,10 (Vorjahr: € 142.919,63)	<u>1.041.362,25</u>	4.738.877,76	1.300,8
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.207.853,77	31.817,8
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		8.975.861,84	11.436,1
8. Erträge aus Gewinnabführung		106.729,48	189,7
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		63.892,84	47,7
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vorjahr: € 97,53)		900.213,28	854,8
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		42.427,00	0,0
12. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		50.002,80	0,0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>19.606.413,14</u>	<u>20.433,0</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-5.177.073,80</u>	<u>-9.582,80</u>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.000,00	0,0
16. Sonstige Steuern		<u>2.041.241,09</u>	<u>1.977,8</u>
17. Jahresfehibetrag		<u><u>-7.222.314,89</u></u>	<u><u>-11.560,6</u></u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PRO POTSDAM GmbH, Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Potsdam, den 10. Mai 2007

Domus Revision Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Ohme
Wirtschaftsprüfer

gez. Zimdars
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der PRO POTSDAM GmbH

Die Gesellschafterversammlung beschloss einstimmig:

Die Gesellschafterin

- stellt die von der DOMUS Revision AG geprüfte Fassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 der PRO POTSDAM GmbH fest
- stimmt der Deckung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 7.222.314,89 € durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage gemäß § 27 DMBiLG zu
- erteilt den Mitgliedern des Aufsichtsrates der PRO POTSDAM GmbH für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung
- erteilt den Geschäftsführern der PRO POTSDAM GmbH, Herrn Horst Müller-Zinsius und Herrn Jörn-Michael Westphal, für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung sowie
- wählt die DOMUS Revision AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Berlin als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007.

Potsdam, 30.08.2007

gez. Burkhard Exner
Bürgermeister
der Landeshauptstadt Potsdam

Entwicklungssträger Bornstedter Feld GmbH
Bilanz zum 31.12.2006

AKTIVA	Geschäftsjahr €	Vorjahr €	PASSIVA	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	1.312,34	3.935,00	I. Gezeichnetes Kapital	102.258,38	102.258,38
II. Sachanlagen	0,00	97,00	II. Gewinnvortrag	23.883,55	21.183,47
1. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	97,00	III. Jahresfahrbetrag-/Überschuss	-8.159,42	2.700,08
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>22.889,16</u>	<u>28.563,00</u>	B. Sonderposten mit Rücklageanteil	117.982,51	126.141,93
III. Finanzanlagen			C. Rückstellungen	0,00	97,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	1. sonstige Rückstellungen	122.124,71	78.830,93
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten	504.287,90	46.591,93
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	442.659,65	63.141,76	- davon gegenüber Gesellschaftern		
- davon gegen Gesellschafter € 150.921,05 (€			€ 146.445,81 (€ 35.930,03)		
40.777,58)			- davon gegenüber verbundenen Unternehmen		
- davon gegen verbundene Unternehmen			€ 71.952,88 (€ 0,00)		
€ 77.176,12 (€ 17.250,78)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem		
			Jahr € 502.720,22 (€ 45.551,81)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.810,69</u>	<u>18.542,28</u>	2. sonstige Verbindlichkeiten	29.583,38	52.980,87
- davon gegen Gesellschafter € 0,00			- davon gegenüber Gesellschaftern		
(€ 11.418,69)			€ 0,00 (€ 5.000,00)		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	458.470,34	81.684,04	- davon aus Steuern € 16.452,94		
- davon gegen Gesellschafter € 280.096,19	290.947,82	189.434,44	(€ 26.481,28)		
(€ 188.929,71)			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
			€ 570,74 (€ 2.913,02)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem		
			Jahr € 29.583,38 (€ 52.980,87)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>357,84</u>	<u>1.025,18</u>		533.871,28	99.572,80
	<u>773.978,50</u>	<u>304.642,66</u>		773.978,50	304.642,66

Im Treuhandvermögen bestehen per 31.12.2006 folgende Verpflich-
 tungen: 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe
 von € 506.950,50 (€ 520.570,37)

Horst Müller-Zinsius Erich Jesse

Nach unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 der Entwicklungssträger
 Bornstedter Feld GmbH, Potsdam, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahres-
 abschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
 und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen
 Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebe-
 richt steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage
 der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dornus Revision Aktiengesellschaft
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft

Ohne
 Wirtschaftsprüfer
 Zedlers
 Wirtschaftsprüfer

